15. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum vom 12. Dezember 1991

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum vom 12. Dezember 1991 hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 17. Dezember 2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum vom 7. November 1991 in der seit dem 1. Januar 2009 gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 1 und 2 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühr für das Einsammeln und Befördern von Restmüll richtet sich nach der Zahl und Größe der Abfallbehälter für Restmüll sowie nach dem Abfuhrintervall. In der Gebühr ist die Miete für den Müllgroßbehälter (MGB) enthalten. Die Gebühr beträgt:
 - a) Wöchentliche Entleerung für 12 Monate:

Mietbehälter:	1100 I MGB:	2.434,68 €/jährlich oder	202,89 €/monatlich.
Eigentumsbehälter	1100 I MGB:	2.422,20 €/jährlich oder	201,85 €/monatlich.

b) 14-tägliche Entleerung für 12 Monate

Mietbehälter:	80 I MGB:	125,64 €/ jährlich oder	10,47 €/ monatlich.
	120 I MGB:	168,60 €/ jährlich oder	14,05 €/ monatlich.
	240 I MGB:	295,44 €/ jährlich oder	24,62 €/ monatlich.
	1100 I MGB:	1.235,16 €/ jährlich oder	102,93 €/ monatlich.
Eigentumsbehälter	1100 I MGB:	1.160,28 €/ jährlich oder	96,69 €/ monatlich.

- (2) Die Höhe der Benutzungsgebühr für das Einsammeln und Befördern von Bioabfall richtet sich nach der Zahl und Größe der Bioabfallbehälter sowie der Teilnahme an der Restmüllabfuhr. In der Gebühr ist die Miete für den Müllgroßbehälter enthalten. Die Gebühr beträgt:
 - a) 14-tägliche Entleerung in Verbindung mit dem Einsammeln und Befördern von Restmüll

für 1 Bioabfallbehälter	120 I MGB:	78,24 €/jährlich oder	6,52 €/monatlich.
für 1 Bioabfallbehälter	240 I MGB:	156,60 €/jährlich oder	13,05 €/monatlich.

b) 14-tägliche Entleerung in Verbindung mit dem Einsammeln und Befördern von Restmüll für 7 Monate (Saisonbiotonne)

Saisonbiotonne	120 I MGB:	58,31 €/jährlich oder	8,33 €/monatlich.
Saisonbiotonne	240 I MGB:	103,74 €/jährlich oder	14,82 €/monatlich.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.